

An alle  
anerkannten Ausbildungseinrichtungen für das  
psychotherapeutische Propädeutikum

**MR Dr. Paula Lanske**

Sachbearbeiterin

[paula.lanske@gesundheitsministerium.at](mailto:paula.lanske@gesundheitsministerium.at)

+43 1 711 00-644689

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Geschäftszahl: 2023-0.495.400

---

## **1/2023 Rundschreiben: aktuelle Information zur Durchführung von Ausbildungen nach Beendigung der Pandemie in Realpräsenz**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bedankt sich ausdrücklich für Ihr Engagement und Ihr Bemühen in der schwierigen Phase der Pandemie.

Aufgrund der aktuellen offiziellen Beendigung der pandemischen Situation, siehe auch das COVID-19-Überführungsgesetz, BGBl. I Nr. 69/2023, bestehen ab dem 01.07.2023 keine weiteren speziellen Schutzvorschriften betreffend COVID zur Minimierung eines Infektionsrisikos.

---

Es ist daher auch hinsichtlich der Abhaltung von Ausbildungsveranstaltung von den Sonderregelungen betreffend online-Veranstaltungen abzugehen und zu den regulären Vorgangsweisen, wie vor der Pandemie, zurückzukehren.

Die Ausbildungsveranstaltungen, einschließlich Selbsterfahrung oder Supervision im Kontext der Ausbildung sind daher ab dem Wintersemester 2023/24 wieder in Realpräsenz abzuhalten.

Lediglich jene beiden Ausbildungseinrichtungen für das psychotherapeutische Propädeutikum (Vereinigung Rogerianische Psychotherapie, Psychotherapeutisches Propädeutikum (VRP),

und Zentrum für Angewandte Psychologie GmbH (ZAP)) für die bei der bescheidmäßigen Anerkennung des Curriculums unter besonderen Vorgaben ein entsprechendes Maß an online-Veranstaltungen/blended learning bewilligt worden sind, sind berechtigt, dieses bewilligte Maß an online-Veranstaltungen weiterzuführen.

Es darf jedoch auch angemerkt werden, dass in besonderen Ausnahmefällen aufgrund berücksichtigungswürdiger Gründe einzelne online Veranstaltungen als zulässig erachtet werden.

Es darf um entsprechende Kenntnisnahme und Berücksichtigung gebeten werden.

Wien, 6. Juli 2023

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein